

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

**N 2.**

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

**Sonnabend, den 3. Januar.**

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thaler. Insektions-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzschilling.

**1857.**

## Amthlicher Theil.

Dresden, 24. Dec. 1856. Se. Majestät der Königin haben die erbetene Entlassung Allerhöchst-Ihres Generaladjutanten, Generalleutnants der Reiterei Reichard, sowie die wegen überkommener Invalvidität nachgesuchte Entlassung des in Wartegeld stehenden Majors der Reiterei von Polenz, mit der gefälligen Pension und der Erlaubniß für Erstere, die Uniform der Königl. Generaladjutanten und für Letzteren, die Armeuniform fortzutragen, allergnädigst zu bewilligen geruht.

Dresden, 26. Dec. 1856. Se. Majestät der Königin haben den Major Freiherrn von Fritsch, vom Garde-Reiterregimente zu Allerhöchst-Ihrem Flügeladjutanten, allergnädigst zu ernennen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Uebersicht.

**Tagesgeschichte.** Telegraphische Nachrichten. — Dresden: Vom Königl. Hofe. — Wien: Oberg v. Mantuffel, Zeitungsgestaltung. — Berlin: Der Schweiz noch eine Bedenkzeit gewährt. Das Militärjubiläum des Prinzen von Preußen. Keine Rücküberlegung Dänemarks eingegangen. — München: Erhöhung der Beamtengehälter. — Gera: Strausausschreibung, Ausgabe von Staatschuldscheinen. Die neuesten Beschlüsse der Bayer. Bank. — Altenburg: Rückblick auf die landwirthschaftlichen Verhandlungen. — Paris: Die Conferenz eröffnet. — Bern: Dufour zum Oberbefehlshaber ernannt. Berathung der Bundesversammlung. — London: Zur Vollgradfrage. — St. Petersburg: Die Beschießungsangelegenheit bei Jem-Kaleh. — Helsingfors: Die Festungsmauern von Riga sollen geschleift werden. Seebefestigung auf Kosch. — Konstantinopel: Conferenzen bezüglich der Donaufürstenthümer. — Hongkong: Der Conflict mit den Engländern.

**Local- und Provinzialangelegenheiten.** Dresden: Bildung eines neuen Amendsprekts. Leibhausgeschäfte. Selbstmorde. — Ebbau: Gasbeleuchtung in Aussicht. — Ramenz: Bürgermeisterwahl. — Schandau: Unglücksfälle.

Aus der Geschäftsübersicht des Dresdner Stadtverordneten-Collegiums pro 1856.

**Deffentliche Gerichtsverhandlungen.** (Dresden, Meissen.) Betriebsübersicht der Staatseisenbahnen pro November 1856.

**Feuilleton. Insekt. Tageskalender. Börsennachrichten.**

## Tagesgeschichte.

### Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., Donnerstag, 1. Januar. Das heutige „Frankfurter Journal“ meldet in einer telegraphischen Depesche aus Bern vom heutigen Tage, daß der Proceß der neuerburger Gefangenen am 19. Januar eröffnet werden solle. Dieselbe enthält ferner, daß die Royalisten in Neuenburg eine Deputation nach Berlin senden wollen, um Sr. Maj. dem Könige von Preußen die Bitte vorzulegen, vom Kriege gegen die Schweiz abzusehen zu wollen. Die Gerüchte von einer Vermittelung Englands und Frankreichs

vermehrten sich, die Friedensausichten erhalten sich. (Vgl. unter Berlin.)

Dresden, 2. Januar. Die am Königl. Hofe aus Anlaß des Jahreswechsels gestern stattgehabte Glückwünschungscour ist ganz in der im Programm bezeichneten Weise vor sich gegangen und war sehr zahlreich besucht. Abends 8 Uhr war Assemblée in den Paradenhallen des Königl. Schlosses.

Wien, 31. December. (Ostb. P.) Der Königl. preussische Flügeladjutant, Oberst Baron v. Mantuffel, hatte gestern gleich nach seiner Ankunft mit dem preussischen Gesandten, Grafen v. Arnim, und heute mit dem Herrn Minister des Aeußern, Grafen v. Buns, Besprechungen. Für morgen ist derselbe bei Graf v. Arnim zum Diner eingeladen. — Nach dem von der k. Postdirection heute ausgegebenen Verzeichnisse erscheinen im Jahre 1857 in Oesterreich folgende politische Zeitungen: 43 in deutscher Sprache, 3 in slavischer, 3 in polnischer, 2 in serbischer, 1 in kroatischer, 1 in litauischer, 1 in ruthenischer, 19 in italienischer, 6 in ungarischer, 2 in romanischer, 1 in armenischer und 1 in griechischer Sprache. Zusammen 83 politische Zeitungen. Nichtpolitische Zeitungen erscheinen im Ganzen 235.

Berlin, 1. Januar. Die Nachricht, daß unsere Regierung bezüglich der Ausführung der gegen die Schweiz beschlossenen Maßregeln einen weiteren Aufschub habe eintreten lassen, ist in der letzten Zeit wiederholt aufgetaucht. Das Wahre an der Sache ist, wie man in gutunterrichteten Kreisen hört, daß Preußen der Schweiz so zu sagen eine letzte Bedenkzeit eingeräumt und erklärt hat, bis zu Ablauf eines neuerdings festgestellten Termins — man sagt bis Mitte Januar — mit der Freilassung der neuburger Gefangenen sich begnügen zu wollen. Diesem Zugeständnisse soll jedoch die bestimmte Erklärung beigefügt sein, daß nach erfolglosem Ablauf dieses Termins Preußen die gegen die Schweiz vorbereiteten Schritte unverweilt zur Ausführung bringen werde und dann auch die Thatsache einer nachträglich erfolgten Freilassung der Gefangenen nicht mehr als ausreichend betrachten könne, von einem weiteren Vorhelfen abzustehen. Bei dem unablässigen Bestreben der beim Londoner Protokoll theilnehmenden Mächte, eine Ausgleichung aus diplomatischem Wege zu Stande zu bringen, und da andererseits auch in der Schweiz bereits mehrfach Stimmen für ein Einlenken des Bundesraths laut geworden sind, so darf man sich wohl der Hoffnung hingeben, daß es in der bis zum Verlaufe des obengedachten Termins innewillenden Zeit noch gelingen werde, eine Vermittelung herbeizuführen.

Berlin, 31. December. (B. Bl.) Der Prinz von Preußen, die Prinzessin von Preußen und der Prinz Friedrich Wilhelm sind gestern Abend aus Koblenz hier eingetroffen. Morgen, als an dem Tage des Militärjubiläums des Prinzen von Preußen, bringen die sämtlichen Musikchöre der hiesigen Garnison unter Leitung des Musikdirectors Wiedrecht um 10 Uhr eine Morgenmusik, die aus Rücksicht für den Feiertag nur bis 9 Uhr dauern wird und wobei nur Diejenigen geistlichen Inhalts zum Vortrage kommen. Nach dem Gottesdienste wird um 1 Uhr Se. Königl. Hoheit das hiesige Offiziercorps und die auswärtigen militärischen Deputationen, darauf die Civildeputationen empfangen. Um 3 Uhr findet auf dem hiesigen Schlosse ein Diner statt, zu welchem an 700 Einladungen ergangen sind.

Berlin, 1. Januar. Die „Zeit“ widmet dem heutigen Tage folgenden Artikel: „Das Vaterland und die preussische Armee feiern heute einen festlichen Tag. Es sind heute fünfzig Jahre, daß der zweitgeborene Sohn Friedrich Wilhelms und Lourens mit dem Degen des preussischen Soldaten sich

gürtete. Prinz Friedrich Wilhelm Ludwig, am 22. März 1797 geboren, hatte das sechzehnte Jahr noch nicht erreicht, als des Vaters ewig unvergessliches Wort sein Volk zum Kampfe für Preußens Unabhängigkeit in die Waffen rief. Der jugendliche Prinz blieb nicht zurück. Mitternachts kämpfte er in den Reihen der preussischen Krieger und half ihnen, sich den Weg nach Paris bahnen, die Scharte von Jena und Auerstädt auszuweichen. Sieben Gefechte und Schlachten hatte der Prinz mitgemacht, als er schließlich an der Seite seines schwergeprüften, heldenmuthigen Vaters, an der Seite von Franz und Alexander in die stolze Hauptstadt Frankreichs einzog. Seitdem ist der Prinz von Preußen, welchen Titul Prinz Wilhelm seit dem Regierungsantritte seines königlichen Bruders führt, eine Blinde der Armee, ein Gegenstand der Liebe und Verehrung des Landes gewesen. Vor sieben Jahren berief ihn das Vertrauen Sr. Maj. des Königs an die Spitze der preussischen Truppen, denen die Aufgabe geworden war, die in deutschen Gauen blutig ausgebrochene Flamme der Revolution zu erlöchen. Man weiß, wie schnell und wie entschieden diese Aufgabe gelöst wurde. Der dem Throne so nahestehende Prinz ist dem Throne zu allen Zeiten ein treuer Hort gewesen. Se. Maj. der König konnte die Rheinprovinz und Pommern nicht mehr ehren, als indem Er Seinen königlichen Bruder dort zum Statthalter einsetzte; der König konnte der Armee kein höheres Zeichen der Achtung ertheilen, als indem Er den durch ausgezeichnete militärische Eigenschaften so hervorragenden Prinzen zum Generalobersten der Infanterie ernannte. So wird denn das heutige Fest, obgleich vorzugsweise ein militärisches, mit gleicher Theilnahme auch vom ganzen Lande begangen. Preußen ist stolz auf seine Armee, denn sie hat sich überall noch bewährt durch Muth und durch Treue. Dem Herzen der Nation entwaschen, hat sie überall, wo sie sich zeigte, Ehre gebracht dem preussischen Namen und den Namen des großen Friedrich. Möge der edle Prinz noch lange erhalten bleiben dem Vaterlande und der Armee, denen er eine Säule des Ruhms und der Ehre ist!“

Die „Pr. Corr.“ bemerkt heute: Die von einem hiesigen Blatte mitgetheilte Nachricht, daß in den jüngsten Tagen eine Rücküberlegung der königlich dänischen Regierung in Betreff der auf die deutschen Herzogthümer bezüglichen Streitfragen hier eingegangen sei, müssen wir als durchaus unbegründet bezeichnen.

München, 31. December. (M. M. Z.) Sichern Vernehmen nach haben Se. Majestät der Königin die gleiche Gehalts-erhöhung, welche den Beamten im Bereiche des k. Staatsministeriums des Innern zu Theil geworden, auch den entsprechenden Beamtenkategorien des k. Staatsministeriums der Finanzen allergnädigst zu bewilligen geruht.

Gera, 31. December. Die jüngste fürstliche Verordnung schreibt für das Jahr 1857 neun Grundsteuertermine und zwölf Personal- und Gewerbesteuertermine. — Für die kündbare Staatsschuld des Fürstenthums Reuß jüngerer Linie, im Gesamtbetrage von 489,000 Thlr., werden vom 1. Jan. 1857 ab vierprocentige Staatschuldscheine, für welche das gesammte Eigenthum und die Einnahmen des Fürstenthums Reuß jüngerer Linie als Unterpfand hafte, zur successfulen Ausgabe ausgefertigt, die entweder, je nach Verlangen, auf den Inhaber oder auf den Namen lauten. Die Verzinsung erfolgt postnumerando in halbjährigen Terminen, den 30. Juni und 31. December jeden Jahres. Wenn die Zinsen innerhalb vier Jahren vom Verfalltage nicht erhoben oder als Zahlung bei den Staatskassen in Anrechnung gebracht worden sind, so verfallen dieselben zum Vortheile der Hauptstaatskasse. Wegen Amortisation der Staatsschulden und Feststellung der Tilgungsrente wird das fürstliche Ministerium seiner Zeit das Nähere bestimmen. Zum landesherrlichen

## Feuilleton.

Hoftheater. Donnerstag, 1. Januar. Zum ersten Male: Graf Esfer. Trauerspiel in fünf Acten von Heinrich Laube.

Esfer: Herr Emil Drevent.

Das Geschieh des Grafen Esfer ist als Sujet einer sogenannten Haupt- und Staatsaction bereits seit länger als einem Jahrhundert vielfach dramatisch bearbeitet worden. Lessing giebt in einer Besprechung des Esfer-Dramas von Thomas Cornelle (1767) darüber specielle Auskunft. Das älteste englische Esfer-Drama ist von Joh. Banks 1682, nach einer Novelle behandelt. Die transjännische Bühne besaß damals den Stoff schon in drei Bearbeitungen von Galprenade, Boyer und dem jüngeren Cornelle. Etwa 10 Jahre später wurde der Esfer von Banks wieder umgearbeitet, zugleich auch von Jones, S. Brook und James Ralph neu behandelt. Eine hiernach gefertigte und namentlich Banks' folgende Bearbeitung kam 1773 zuerst in Wien auf die Bühne. Matthäus v. Collin gründete hierauf seine in der Form und durch die gebundene Rede veredelte Bearbeitung, welche sich fast noch bis vor einem Jahrzehend auf der Bühne behauptete. Gleichzeitlich hielt sich auch eine Bearbeitung von J. Dpl. besonders in Berlin lange auf dem Repertoire. Der dichterische Genieus, der diesen Tragödienstoff in künstlerischer Vollendung dramatisch gestaltete, schloß, und er schloß noch. Doch bildete sich aus diesen wiederholten Bearbeitungen eine Basis für die Conception und die Charaktere des historischen Stoffes, welche sich neuern Dichtern natürlich und berechtigterweise zur Benutzung darbietet.

H. Laube ist diesen vorhandenen Vorarbeiten bei der drama-

tischen Organisation seines Stückes in den drei ersten Acten wesentlich gefolgt und mit Vortheil für den fernischen Aufbau; auch die Zuthat neuer Figuren, namentlich des Jonathan, Guff, Ralph, gelang ihm in vorzüglicher Weise, keineswegs aber der eiglen gewendete Ausgang des Werkes in den beiden letzten Acten.

Während der Inhalt der früheren Bearbeitungen des Esferstoffs wesentlich eine Hofintrigue festhielt, wollte Laube eine historische Tragödie schreiben; er wollte den Hofmann Esfer als stolzen Aristokrat, als einen letzten Vertreter des Tropes mittelalterlichen Vasallenthums gegen die Krone hinstellen. Und wohl eignet sich Esfer dazu, wenn man ihn für eine Idee, für die Selbstständigkeit des Adels oder für ehrgeizige Herrschbegier fallen läßt, und in dem tragischen Streit, wo enerischer Wille, Recht und Macht sich in großer Leidenschaft auf Tod und Leben bekämpfen, die Konflikte des Herzens sich mit ihrer rein menschlichen Gewalt dazu stellen. In dieser Weise hat Laube die Exposition des ersten Actes vorzüglich angelegt; aber zur Ausführung in diesem Sinne würde mehr gehört haben, als die äußerliche theatralische „Mache“, die vor Allem darauf ausging, ein Stück zu schreiben, welches durch stets bewegte und spannende Handlung, effectvolle Situationen und die geschichte, praktische, speculative Aufwendung aller Mittel unterhalte, anregte, glänze erheitere und Rasse mache.

Esfer erscheint bei seinem Auftreten dem sorglos vertrauenden, ritterlichen Egmont sehr nachgebildet; seine Rückkehr aus Island ist nicht Caprice des Hünslings; als politischer Charakter, als Träger einer Idee entwickelt er sich nicht. Erst als ihn Elisabeth belächelt, erhebt in ihm der Stolz des gekrönten Fürstlichen und treibt ihn in den Kampf zur äußersten Noth gegen die Krone.

Eben so sticht er später aus persönlichem Stolz, weil er sich nicht demüthigen will, nicht aber für eine höhere Idee. Die Königin Elisabeth handelt zwar in der Gefahr männlich beherzt und energisch, gebietet sich aber sonst nie als Königin, sondern nur als eifersüchtige, leidenschaftliche Frau, die sich stets als „gut und edel“ preisen hört, ohne diesen Eigenschaften gerecht zu werden; die den Grafen mit privatem Beibehoren in dem Moment beleidigt, wo er sich als Staatsmann glänzend vertheidigt hat; die endlich das Recht und Gesetz des Staates nur gebraucht, um ihrer Herzendracht zu genügen. So ist Laube's Werk in seinem Verlaufe keine Tragödie der Geschichte geworden, in welcher große Leidenschaften und große Charaktere den Inhalt bilden, sondern eine Tragödie, in welcher Intrigue, Stolz und Eifersucht, geboben durch historische Personen und historisches Costum, sich bekämpfen. Der fünfte Act ließe sich ebensowohl zu glücklichem Ende gewendet denken.

Ein lebenswürdiger und neben der nur in ihren Fehlern weislichen Elisabeth wohlthuender, trefflich gezeichneter Charakter ist die Rutland. Aber ihr Wahnsinn erscheint zu sehr als rührende theatralische Zugabe, ohne psychologisch tiefere Noth; dies könnte nur in dem durch Elisabeth geweckten Gedanken liegen, daß Esfer falsch sei, auch gegen sie; aber ihr Wahnsinn irrt in ganz andern Ideen umher. Nur im fünften Acte, der überhaupt das Interesse für das Stück läßt und nur die Weigerung des Esfer enthält, den Ring, der ihm Begegnung schafft, an die Königin zu senden, begegnet uns eine unwillige Handlungsweise der Rutland. Die liebevolle Gattin wird, um Esfer zu retten, seinen Scrupel darin finden, durch viel Liebesgeschmei der Elisabeth, deren Reizung sie ja genugsam kennen muß, das Leben zu erlösen. Sie würde es wohl eher der älteren



durch das Geschick des 'Barracuta' zerstört. Wieder gestatete der Admiral den Chinesen Zeit zur Ueberlegung, ohne das diese sich zu irgend einem Zeitpunkt unterwerfung bereitwillig hätten. — Dem letzten Bericht zufolge sind die Bogue-Forts genommen worden. Die verschiedenen Factoren waren von den Ausländern beinahe ganz gedummt worden. Eine Feuersbrunst hatte gewaltigen Schaden anrichtet. Alle Geschäfte stockten.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Dresden, 2. Januar. Wegen größerer Ausdehnung der Antonstadt und Zunahme der Bevölkerung hat sich daselbst die Bildung eines neuen Armenbezirks unter entsprechender Abgrenzung der übrigen Districte jenes Stadttheiles in folgender Weise nothwendig gemacht. Vom 29. Districte sind die Scheunhofstraße, die Königsbrückerstraße von Kammerdiener und der Eck der Louisenstraße bis zum Walde und Neuer Anbau, sowie vom 30. Districte der Bischofsweg und die Klauengasse von Nr. 16 bis 46 abgetrennt worden. Der 31. Districte umfaßt jetzt die Louisenstraße von Nr. 36 bis 41, die Schwarze Gasse, Marktstraße, Thalstraße, Schönfeldstraße und Pieschitzgasse. Der 32. Districte bleibt unverändert; der neugebildete 33. Districte aber umfaßt diejenigen Straßen und Höfen, welche in obenbezeichneten Ränge von dem 29. und 30. Districte abgetrennt worden sind. Mit Bewahrung des Armenvorsteheramtes in dem neuen (33.) Districte ist Herr Kunstgärtner Wagner aus der Königsbrückerstraße (Nr. 25) und mit der Führung des Pflgeramtes Herr Schuhmachermeister Heine (Louisenstraße 60a.), bisher Armenpflger im 30. Districte, betraut worden, Herr Armenvorsteher Hausdinger im 30. Districte hat auch die von Herrn Heine verfehene Pflgerfunction bis auf Weiteres mit übernommen.

Im Monat December 1856 sind bei dem hiesigen Leihhause 13,846 Thlr. 10 Ngr. auf 4402 Pfandscheine ausgeliehen und auf 1560 eingelohnte Pfänder 15,945 Thlr. 5 Ngr. zurückgegeben worden.

Im Gedräch beim Chausseeaufseher der Baugner Straße oberhalb des Waldschloßes fand man gestern einen Erbkränze; es war ein Handarbeiter aus Niederberg. — Auch ward gestern ein seit mehreren Tagen vermisser Instrumentmacher in seiner Wohnung auf der Königstraße hieselbst erhängt aufgefunden.

Witten, 1. Januar. Der Comité des Vereins zur Gründung einer Gasanstalt in dieser Stadt hat eine Ansprache an Witten Bewohner gerichtet und zur Subscription eingeladen.

Kamenz, 28. Dec. (K. W.) In seiner gestrigen Sitzung hat der hiesige Stadtrath für das Amt eines Bürgermeisters unserer Stadt 1) Herrn Stadtrath Lade, genannt Raub, 2) Herrn Amtsauctorar Eichel in Grimma und 3) Herrn Bürgermeister Aker in Reichenbach in Vorschlag gebracht.

Schandau, 29. Dec. Am 22. d. M. wurden aller hier in den Nachmittagsstunden bei einem Baue drei Maurer und ein Tagelöhner verschüttet. Sofort wieder gerettet, trugen sie doch sämtlich verschiedene Körperverletzungen davon, infolge deren einer derselben, Karl Hauswald aus Stadt-Neudorf bei Dresden, 40 Jahre alt und unverheiratet, diesen Morgen im hiesigen Krankenhaus verstorben ist. Die übrigen drei, sämtlich von hier, sollen sich außer Todesgefahr befinden. — In dem heutigen Nachmittage ist auch der 19 Jahr alte Steinbrecher August Köpfel in Schmilka im hiesigen Frede'schen Steinbrüche durch Umsallen und Rollen eines abgeflügten Steines derart verschüttet und an der Brust gequetscht worden, daß derselbe, obgleich sofort wieder unter dem Steine hervorgezogen, doch auf der Stelle todt blieb.

Aus der Geschäftsübersicht des Dresdner Stadtverordnetencollegiums pro 1856.

Dresden, 1. Januar. In unserm Berichte über die letzte Stadtverordnetensitzung (Nr. 302 des verfloßnen Jahres) gedachten wir auch der vom Vorsitzenden, Herrn Dr. Arntz, vorgetragenen Geschäftsübersicht über die Thätigkeit des Stadtverordnetencollegiums auf die Zeit vom 30. Januar bis zum 29. December 1856. Da die Erneuerung dieses Collegiums den 7. d. M. bevorsteht, also die Thätigkeit desselben geschlossen ist, wird es nicht unermüßelt sein, wenn wir hier das Hauptstückliche aus derselben mittheilen. Zur Registrande waren während des gedachten Zeitraums 487 Eingänge gelangt, von denen 154 durch sofortige Beschlussfassung, insofern eine solche nöthig war, erledigt, 330 an die verschiedenen Deputationen zur Vorberatung überwiesen, 3 aber an den angeseßnen Theil des Collegiums zur Separatentscheidung, beziehentlich Kenntnißnahme abgeben wurden. Sitzungen haben stattgefunden: 39 öffentliche, 28 geheime und 1 des angeseßnen Theiles des Collegiums; dagegen sind 10 Sitzungen ausgefallen und zwar: 3 wegen Aufarbeitung der von den Deputationen gemachten Vorträge, 2 wegen des Pflngs und Weihnachtstages, 2 wegen des Bogenschießens und Christmastes; 1 wegen Abwesenheit der betreffenden Referenten und 2 wegen Unvollständigkeit des Collegiums. Die Thätigkeit der Deputationen anlangend, so waren der Verfassungdeputation 8 am Schlusse des Geschäftsjahres 1855 noch unerledigte Gegenstände verblieben und ihr im Laufe dieses Jahres noch 33 Gegenstände überwiesen worden, so daß ihr deren 41 vorlagen. Von diesen hat sie über 33

Gegenstände Bericht erstattet und zwar über 7 aus dem Geschäftsjahre 1855 und über 31 aus dem Geschäftsjahre von 1856. Hier dieser Vorträge betrafen die Parzialstatute zur IX. und XII. Abtheilung der Städteordnung, 2 die Regulative über die allgemeine Bürger- und Schutzverwandtensteuer und die Errichtung einer Unterstützungs- und Pensionskasse für Hebammen, 8 Ablösungs- und anderer Recesse und Contracte, 8 Proceß- und Vergleichs-, 2 Ehrenrechte, und 14 andere allgemeiner Angelegenheiten. Noch zu erledigen hat diese Deputation 1 Gegenstand aus dem Geschäftsjahre 1855 und 2 aus dem Jahre 1856, zusammen also 3 Gegenstände. Sitzungen hat sie 32 gehalten. Bei der Finanzdeputation waren bei Beginn des Geschäftsjahres 6 Reste aus dem Geschäftsjahre 1855 vorhanden, während derselben im Laufe dieses Geschäftsjahres 86 Gegenstände zur Begutachtung überwiesen wurden, ausschließlich jedoch der gesammten Rechnungen. In 83 Vorträgen hat die Finanzdeputation über 5 Gegenstände aus dem Jahre 1855 und über 78 aus dem Jahre 1856 Bericht erstattet. Davon betrafen 5 Vorträge die Veräußerung beziehentlich Erwerbung von Grundstücken, 1 Verpachtung beziehentlich Vermietung von solchen, 33 Bauten und Reparaturen, 7 Gesuche um Bewährung von Pensionen, 10 Gesuche um Bewährung von Gratificationen, Unterstützungen und Ehrentiteln, 2 Gesuche um Entschädigung, 1 Gesuch um Erlass, 24 allgemeine Finanzsachen, unter welchen namentlich der Haushaltsplan für das Jahr 1856 und die Erledigung der dagegen gemachten Ausstellungen, die Kellerwassercalamität, die Stadtkrankenhausausbesserungen, die Nachträge zum Communalvermögensverzeichnisse und die dagegen erhobenen Erinnerungen, die Umfriedigung der Bürgerwiesenanlagen u. hervorzuheben sind. Zu erledigen hat die Finanzdeputation noch 1 Vorlage aus 1855 und 8 dergleichen aus 1856, zusammen 9 Vorträge. Sitzungen hat dieselbe 43 gehalten. Was die Rechnungen betrifft, so betrug die Zahl der beim Beginn des Geschäftsjahres noch zur Aufarbeitung verbleibenden 203. Davon sind 139 Stück geprüft und an den Stadtrath zurückgegeben worden. Die Deputation hat über diese 139 Rechnungen, so wie über die vom Stadtrath ertheilten Erinnerungsbeantwortungen dem Collegium 151 Vorträge (77 mehr als 1855) erstattet. Unter Hinzuzählung von 119 im verfloßnen Monat November eingegangenen Rechnungen bleiben noch 243 Stück dergleichen aufzuarbeiten. Die vereinigte Verfassungs- und Finanzdeputation fand beim Beginn des Geschäftsjahres 3 Gegenstände aus 1855 vor und erhielt im Laufe des Jahres 36 zur Vorberatung überwiesen. Von diesen 39 Vorträgen hat sie über 36 (3 aus 1855 und 33 aus 1856) Bericht erstattet, und zwar bei 24 durch ein Mitglied der Verfassungsdeputation und bei 12 durch ein Mitglied der Finanzdeputation. Der Sache nach betrafen diese Vorträge unter Anderm die Errichtung einer Dresdener Stadtbank, das Regulativ über Pensionirung städtischer Beamten und Lehrer, die vom Herrn Dr. Gäng errichtete Sitzung, die Befolgung des Stadtbezirksarztes, die Abänderung des Regulativs über die Subalternen-Witwen- und Pensionsanstalt, die Errichtung einer Krankenkasse für Lehrlinge, die Erwerbung und Unterhaltung des sog. Schwanzweges, den durch Einführung einer allgemeinen Bürgersteuer bedingten Wegfall mehrerer Selbsteinkasse, die Veränderung in der Geschäftsführung bei der Sparkasse, die Feststellung des Düngrerportsequestationsauftrages, den Abschluß der Reorganisation des Elementarschulwesens, die Beaufsichtigung des Stadtkrankenhausausbesserungen, die Aufhebung der von eingebrachten Getreide, die Erweiterung des neuen Annenklosters u. die Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel, die künftige Einrichtung des Nahrungswesens, den Aufwand für den Neubau der Realschule in Neustadt u. Bericht zu erstatten haben die vereinigten Deputationen nur noch über drei Vorträge aus der neuesten Zeit, während ein Gegenstand durch seitens des Stadtraths erfolgte Zurücknahme des betreffenden Antrags sich erledigt hat. Sitzungen haben dieselben 24 gehalten. Die Petitions- und Reklamationsdeputation erstattete 62 Vorträge über Gesuche um Aufnahme und Ertheilung des Bürgerrechts (gegen 88 im verfloßnen Jahre), 26 über Gesuche um Aufhebung des Bürgerrechts (32 i. v. J.), 19 über Gesuche um ausdrückliche Aufnahme, bez. Wiederaufnahme in den Gemeinderath u. Stadtrathverband (25 i. v. J.), 1 über Heimathsachen und Schutzverwandtenrechtsgesuch (12 i. v. J.), 2 über Reclamationen gegen die Wahl zum Stadtrath und 2 über Gesuche um Entlassung aus Deputationen und Reclamationen gegen den Eintritt in solche. Außer diesen 112 Vorträgen liegen dieser Deputation noch 5 Gegenstände zur Begutachtung vor. Sitzungen hielt sie 25 und 1 im Verein mit der Verfassungsdeputation wegen einer bei Gelegenheit eines Aufnahmegeruchs aufgetauchten Principfrage, welche sie haben, außer den zu Anfang des Geschäftsjahres constituirten ordentlichen und gemischten Deputationen, 5 zu Stadtrathsessoren auf Zeit, 1 zur Stadtbereichsvorsteherfunction, 18 zu Deputationen, zum Theil zur Ergänzung bereits bestandener, in Summa also 24 und zwar 19 mit und 5 ohne Vorschläge der Wahldeputation beziehentlich aus der Mitte der Angeseßnen stattgefunden, als: zur Feststellung der Festprograme bei Verlobung und Beerdigung Ihrer Königl. Hoheiten der Prinzessinnen Margarethe und Anna, zur Verabreichung über die Frier des Constitutionstages, zu den Verhandlungen wegen Gründung einer Stadtbank u. s. w. Sitzungen hat die Wahldeputation 13 gehalten. Ausgeschlossen sind im Laufe des nun verendigten Geschäftsjahres aus dem Collegium 4 Stadtvorordnete (die Herren Kolbener,

Roch, Hirschold und Ackermann) und 2 Ersagmänner (die Herren v. Haupt und Fiedler), sämtlich wegen Uebertritt in die Klasse der Angeseßnen aus der der Unangeseßnen.

Öffentliche Gerichtsverhandlungen.

Dresden, 2. Januar. Das neue Jahr begann mit zwei Verhandlungen, welche in der Regel weder dem Juristen, noch dem Psychologen, noch dem Publikum großes Interesse erwecken, nämlich mit zwei Einspächen. Der erste derselben gewann aber bald nach Beginn der Sitzung dadurch Interesse, daß Herr Staatsanwalt Weyher dem Gerichtshof eröffnete, daß der unter den Zuhörern anwesende Herr Advocat Hühlich die Vertheidigung des Inculpanten freiwillig übernommen habe. Es war vorauszusetzen, daß der genannte Justiz bei dieser Gelegenheit irgend welcher Rechtsanmacht Geltung verschaffen wollte, welcher im vorliegenden Straffalle er entgegen getreten wäre. Dabei spannte sich die Aufmerksamkeit in sehr erklärlicher Weise. Der Inculpant, Handarbeiter Johann Gottfried Wühlberg, war von dem Gerichtsamte zu Döhlen unter Rücksicht auf 22maligen Rückfall wegen eines Diebstahls von Sachen im Werthe von 20 Ngr. zu einem Jahre Arbeitshaus condemnirt worden und hatte lediglich aus dem Grunde gegen dieses Urtheil appellirt, weil ihm die Strafe zu hoch gegriffen scheine. Der Herr Vertheidiger lenkte nun auch seine sehr fließend und scharf distinguirend gehaltene Rede vorzugsweise nach dieser Richtung, indem er zu beweisen sich bemühte, daß die Strafe, die nach dem Criminalgesetzbuche verhängt sei, unmöglich in das neue Strafgesetzbuch hinüberweisen könne. Es sei daher seine Meinung, daß bei allen Verbrechen, die im Rückfalle vorkommen, die Verschärfung nicht auf Grund der nach dem Criminalgesetzbuche bereits verhängten Strafen zu bemessen sei. Das Strafgesetzbuch bestrafe die ersten Eigentumsvergehen viel gelinder, und es könne Einer nach dem Criminalgesetzbuch wohl Arbeitshaus verhängt haben, während er nach dem jetzigen Strafgesetzbuche das erste bloße Diebstahlvergehen zu erleiden haben würde. Dieser Ansicht vermochte sich jedoch die Staatsanwaltschaft nicht anzuschließen. Sie erkannte zwar an, daß die Vertheidigung die Sache des Klienten mit „specifischer Spitzfindigkeit“ geführt habe, aber das Gericht müsse in strenger Folge der neuen Gesetzgebung alle Verbrechen, die nach dem 1. October begangen seien, auch nach ihr bemessen. Unmöglich aber könne man, wie der Herr Vertheidiger es zu wollen scheine, mit Vergessenheit alles Früheren vom 1. October an gewissermaßen „ein neues Canto“ für den rückfälligen Verbrecher anlegen. Der Gerichtshof bestätigte denn auch unter Ablehnung der von dem Herrn Vertheidiger aufgestellten Theorie das Urtheil der ersten Instanz. — Der zweite Fall betraf den wegen Hanges zur Dieberei bereits vom 11. Lebensjahre an in Verdunkelung detinirt gewesenen, schon oft mit Gefängnis und zweimal mit bez. 1½ und 2¼ Jahren Arbeitshaus bestrafeten Karl August Ludwig Schlechter von hier, 23 Jahre alt. Er war vom hiesigen Gerichtsamte wegen eines am 1. October bei dem Wägenmacher Kunsch verübten Diebstahls zu 1 Jahre Zuchthaus condemnirt worden und hatte unter Antrag auf nochmalige Abhöcung von Zeugen gegen dieses Erkenntniß Berufung eingelegt. Obgleich der Inculpant sich mit jüdelicher Frechheit und seltener Mutwilligkeit der Zunge vertheidigte, auch das fröliche Verbrechen fernerehin läugnerte, und der Herr Vertheidiger (Advocat Schröder) sich bemühte, das eingewendete Rechtsmittel, welches vom Präsidium als in sehr seltener Weise angebracht bezeichnet wurde, zu rechtfertigen, so erklärte die Staatsanwaltschaft doch die geschehene Recognition des Angeklagten für ebenso bestimmt, als genau, sowie das ausgesprochene Strafmaß für ganz entsprechend, und trug auf Bestätigung des erstinstanzlichen Erkenntnisses an. Diese erfolgte auch. Schluß der Sitzung um 2 Uhr.

Weißfen, 31. Dec. Am vergangenen Sonntage versetzte sich das hiesige k. Bezirksgericht, bestehend aus den Herren Appellationsrath Otto, als Vorsitzenden, und den Gerichtsräthen Kötsch, Baumgarten-Crusius, Piesch und Heibich, sowie der k. Bezirksstaatsanwalt Hentschel, nach Großenhain, um daselbst eine umfangreiche Hauptverhandlung abzuhalten. Gegenstand derselben war „Anschuldigung mit Mädchen unter 12 Jahren“, deren der Schullehrer Ernst Albert Köhner daselbst angeklagt war. Als Zeugen waren 36 Personen abzuhöcnen, meistens Kinder von 7-12 Jahren. Die Verhandlung war unbeschadet geheim und dauerte am 29. Dec. a. c. von Vormittags 8 Uhr bis Abends 9 Uhr mit Unterbrechung von 1½ Stunden. Die Staatsanwaltschaft war noch durch Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Schwarze, die Vertheidigung durch Herrn Adv. Dr. Schaffrath vertreten. Gegen 9 Uhr Abends ward das Urtheil in öffentlicher Sitzung verkündigt und lautete auf 8 Jahre Zuchthaus. Am andern Morgen 11 Uhr fand ebenfalls in öffentlicher Sitzung die Publication der Entschuldigungsgründe vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft, welche dieser Publication mit gespanntester Aufmerksamkeit folgte, statt. Hiernach war vom Gerichtshof als erwiesen erkannt worden, daß Köhner mit überhaupt 11 Schulmädchen in der Schule unzüchtige Handlungen vorgenommen habe; wegen des schwersten Falles war mit 4 Jahren Zuchthaus angelegt und wegen Concurrenz der übrigen Fälle waren 4 Jahre dergleichen zugesetzt worden. Die Verhandlung fand in dem vom Stadtrathe bereitwillig überlassenen Sessionszimmer statt und deren Resultat in Großenhain allgemein volle Anerkennung.

Betriebs-Uebersicht der Königlich Sächsischen Staats-Eisenbahnen vom Monat November 1856. II

Table with columns: Bahnhöfen, Personenbeförderung, Güterbeförderung, Total. Rows include Leipzig, Chemnitz, Dresden-Bodenbach, Dresden-Schilf, and a Summa row.

